



## Inhalt, Nr. 36/2024

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 21.10.2024, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Dienstag, den 22.10.2024, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze

### Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 21.10.2024, 14:00 Uhr

Nr. 2481 / Am Montag, den 21.10.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

## Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.09.2024
2. Ergänzung Stellenplan 2025 - Schaffung von 14 zusätzlichen Werkstudentenstellen
3. Zukünftiger Einkauf der Dienstleistung „Unterkunftsleitung für Flüchtlingsunterkünfte“
4. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung **anschließend nichtöffentlicher Teil**

### Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Dienstag, den 22.10.2024, 14:00 Uhr

Nr. 2482 / Am Dienstag, den 22.10.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur statt.

## Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.09.2024
2. ÖPNV im Landkreis München; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landkreis München vom 18.06.2024: Dieselausstieg im Regionalbusverkehr trotz angespannter Haushaltslage
3. ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe des auslaufenden Verkehrsvertrages der MVV-Expressbuslinie X205
4. ÖPNV im Landkreis München; Expressbuslinie X910 – Aufnahme einer zusätzlichen Haltestelle „Gräfelfing, Würmtalstraße“ und Entscheidung über Mitfinanzierung Leistungsbild ab Dezember 2025
5. ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe des auslaufenden Verkehrsvertrages der MVV-Regionalbuslinie 266
6. ÖPNV im Landkreis München; MVG-Metrobuslinie 55 – Zeitliche Verschiebung bei der Umsetzung des neuen Fahrplankonzeptes
7. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung **anschließend nichtöffentlicher Teil**

## Vollzug der Baugesetze

Nr. 2483 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

## Verlängerung der Baugenehmigung vom 07.10.2019

**Vorhaben:** Nutzungsänderung eines Wohngebäudes in eine Kindertageseinrichtung für die Dauer von 5 Jahren

**Grundstück:** Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 843/128

**Bauort:** 82008 Unterhaching, Von-Stauffenberg-Straße 45

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 07.10.2019, Nr. 4.1-0121/19/N wurde die befristete bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung eines Wohngebäudes in eine Kindertageseinrichtung für die Dauer von 5 Jahren“ bis zum 31.03.2027 auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 843/128 in 82008 Unterhaching, Von-Stauffenberg-Straße 45, erteilt.
2. Der Bescheid vom 07.10.2019, Aktenzeichen 4.1 - 0121/19/N sowie die mit diesem Bescheid erteilten Befreiungen und die unter Ziffer 3 festgesetzten Nebenbestimmungen behalten weiterhin Gültigkeit.
3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
4. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz der fehlenden Unterschrift und damit ohne Zustimmung der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 843/1, 843/196, 843/197, 843/198, 843/199, 843/200, 843/201, 843/202, 843/203, 843/204, 843/205, 843/217, Gemarkung Unterhaching zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art. 68 Abs. 1 BayBO).
5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 843/1, 843/196, 843/197, 843/198, 843/199, 843/200, 843/201, 843/202, 843/203, 843/204, 843/205, 843/217, Gemarkung Unterhaching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO).
6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.
- 8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Unterhaching, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer 1.42, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Christoph Göbel  
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet  
www.landkreis-muenchen.de